

Sexuell stark sein Eujatrum®

erhöht die
Potenz des Mannes
steigert die Liebes-
fähigkeit der Frau

EUJATRUM wirkt gezielt auf die Sexualzentren und erhöht die sexuelle Leistungsfähigkeit EUJATRUM aktiviert die Bildung körpereigener Sexualhormone und fördert sexuelles Verlangen

Erfüllung in der Liebe ist eine wichtige Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben von Mann und Frau und unerlässlich für Ausgeglichenheit und Wohlbefinden.

als Dragees und flüssig nur in Apotheken erhältlich

EUJATRUM

Ja zur Liebe, ja zum Glück

EUJATRUM-Anwendungsgebiete:
Potenzschwäche des Mannes, Gefühlskälte der Frau, Schwierigkeiten beim Verkehr, allgemeine Leistungsschwäche und vorzeitiges Altern. Nicht anwenden bei Fallsucht und sehr niedrigem Blutdruck.
Dr. Poehmann & Co. GmbH - 5804 Herdecke (Ruhr)

der richtige Boden unter den Füßen

für
**Energie-
sparer**



Fußbodenheizung reduziert die üblichen Ölkosten. Holz ist ein „warmer“ Bodenbelag, der ebenso sicher wie Stein und Keramik liegt. Die drei Holzschichten von Höhns-Fertigparkett sind solide, mehrfach und fest verleimt: mit 80 t/qm Druck! Es ist zudem wohnlich und nimmt keinen Schmutz, keine Bakterien an. Die mehrfach feste Versiegelung von Fertigparkett hat kein anderer Bodenbelag. Und: man kann ihn selbst verlegen. Nur beim Fachhandel:

Höhns-Fertigparkett

Bitte rufen Sie an oder schicken Sie eine Postkarte: Prospekt und Verlegeanleitung kommen ins Haus.

THEODOR HÖHNS
GmbH + Co KG
Vorkamp 88
2410 Mölln
Telefon (04542) 60 21



doppelt entschädigen läßt: einerseits durch Grundstücksgeschäfte wie das nun geplante, andererseits durch üppige Subventionen aus dem Landesetat, die seit eh und je auch als Entgelt für die Säkularisierung von einst verstanden werden.

Der protestantische SPD-Fraktionschef und — als Nachfolger von Erhard Eppler — designierte SPD-Landesvorsitzende Ulrich Lang will deshalb jetzt eine „Generalbereinigung“ des finanziellen Verhältnisses von Land und Kirchen. Vor allem müßten die freiwilligen Leistungen des Staates geprüft werden, auch, „ob diese Beträge der Höhe nach in Ordnung sind“.

Diese Leistungen, die alljährlich anwachsen, belasten den Staatshaushalt nicht unerheblich: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg kassiert allein für die Besoldung von Pfarrern jährlich immerhin 29,7 Millionen Mark. Insgesamt erhalten die beiden evangelischen Landeskirchen 1980 als Pauschalleistung und als Seminarzuschuß rund 57 Millionen Mark; die gleiche Summe geht an die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg/Stuttgart.

Dazu kommen beträchtliche Zuschüsse für die Erhaltung und Renovierung von Klöstern. Von den Reparaturkosten des brandgeschädigten badischen Klosters St. Blasien etwa übernimmt das Land 5,2 Millionen Mark.

„Die Förderung der Kirchen in Baden-Württemberg“, hat der evangelische Sozialdemokrat Beerstecher errechnet, „stellt die Mittelstandsförderung bei weitem in den Schatten.“

VERFASSUNGSSCHUTZ

Miserable Qualität

Falsche Verfassungsschutz-Daten brachten einen Heidelberger Bibliothekar um den Arbeitsplatz. Die Behörden taten sich schwer, den Irrtum zu korrigieren.

Kurz vor Weihnachten kaufte sich der Betriebswirt und Bibliothekar Walter Felzmann, 37, im Heidelberger Kaufhaus Horten für seine Kodak-Kamera einen Farbfilm, den er auch gleich einlegen ließ.

Als Felzmann danach auf den Bismarck-Platz hinaustrat, beobachtete er ein Handgemenge zwischen Polizisten und jungen Zivilisten. Felzmann griff zur Kamera und drückte aus „ziemlicher Entfernung“ ein paar mal ab, ohne zu wissen, weshalb dort gerade gerangelt wurde. Als ein Polizist ihm den Film abnehmen wollte, lief der Amateurphotograph weg, zwei weitere Polizeibeamte setzten ihm nach. Der belichtete Film wurde beschlagnahmt, Felzmann vernommen und angezeigt.

Was dem Heidelberger seit der harmlosen Knipserei im Dezember

1976 widerfahren ist, belegt einmal mehr, und wahrscheinlich nicht zum letztenmal, schludrige Arbeitspraxis des Verfassungsschutzes, hemmungslosen Umgang mit vermeintlichen „Erkenntnissen“ und blinde Hörigkeit von Ministerien und Behörden bei Hinnahme von Geheimdienstvermerken.

Im Juli 1978, eineinhalb Jahre nach dem Hickhack vor Horten, bekam der Bibliothekar einen Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte — vierzig Tagessätze zu je 50 Mark, dazu die Kosten des Verfahrens.

Die Beschuldigung: Felzmann habe Polizeibeamte beim Abräumen eines nicht genehmigten Info-Standes des KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschland) „unter Mißachtung des



Verfassungsschutz-Opfer Felzmann Arglos in die Behördenmühle

Rechts am eigenen Bild photographiert“ und sich der Sicherstellung des Films widersetzt.

Felzmann legte Einspruch ein. Im April 1979 sprach der Heidelberger Amtsrichter Werner Gramm ihn rechtskräftig frei, weil eine Verurteilung wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (Strafgesetzbuch-Paragraph 113) nicht möglich sei. Gramm zerpfückte die Begründung des Strafbefehls, den allerdings ausgerechnet er selbst seinerzeit unterschrieben hatte.

Nun plötzlich waren auch die als Überführungsstücke gedachten Felzmann-Photos, die immerhin für den Strafbefehl ausgereicht hatten, nach Richter Gramms Urteil „von einer solch miserablen Qualität“, daß sie für gar keinen Zweck verwendbar oder verwertbar seien.

Mit dem Freispruch schien Felzmans vorweihnachtliche Knipserei ausgestanden — allerdings nur strafrechtlich. Das Heidelberger Arbeitsamt vermittelte Felzmann, der inzwischen ohne fachgerechte Arbeit war, an die

Bibliothek der Universität Heidelberg, wo er unter sieben Bewerbern ausgewählt wurde.

Die schriftliche Zusage kam Mitte 1979, dann lange nichts, später ein Zwischenbescheid, das Einstellungsverfahren habe sich „leider verzögert“. Erst im Juni dieses Jahres erfuhr Felzmann, die Regelanfrage beim Verfassungsschutz von Baden-Württemberg — sie wurde für erforderlich gehalten, weil der Uni-Job öffentlich-rechtliche Anstellung bedeutet hätte — habe „gerichtsverwertbare Erkenntnisse“ erbracht. Wortlaut des Verfassungsschutz-Vermerks:

Herr Felzmann betreute am 11. Dezember 1976 in Heidelberg einen nicht genehmigten Informationsstand des „KBW“. Bei Auflösung des Informationsstandes leistete er Widerstand. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Heidelberg beantragte am 27. Juni 1978 beim Amtsgericht den Erlaß eines Strafbefehls in Höhe von 40 Tagessätzen zu je 50 DM, wegen eines Vergehens nach Paragraph 113 StGB.

Dazu wurde Felzmann nur noch die abschließende Folgerung der Personalabteilung der Universität serviert: „Diese Vorkommnisse waren Anlaß, einen anderen vom Arbeitsamt zugewiesenen Bewerber einzustellen.“

Die Heidelberger Uni-Verwalter akzeptierten vorbehaltlos einen Bescheid des Verfassungsschutzes, der falsch, irreführend und unvollständig war — Felzmann hatte weder betreut noch Widerstand geleistet, er war auch kein KBW-Anhänger und nicht vorbestraft.

Felzmans Heidelberger Anwalt Wolfgang Stather kündigte der Universität Schadenersatzansprüche wegen „schuldhafter Nichteinstellung“ seines Mandanten an und wunderte sich: „Es ist unverständlich, wie Landesbehörden derartige Falschinformationen verbreiten konnten“, ohne den Betroffenen auch nur anzuhören.

Felzmann hatte zwar gleich im Juni, nach dem Ablehnungsschreiben aus Heidelberg, der Universität das freisprechende Urteil zugesandt. Aber die Hochschulverwaltung und der vorgesetzte Wissenschaftsminister Helmut Engler in Stuttgart hatten es keineswegs eilig mit Revision des Vermerks und Rehabilitierung des Betroffenen.

Erst am 30. Juli 1980 bedankte sich die Uni-Personalabteilung für das Urteil, das „zwecks Ausräumung der Bedenken“ dem Wissenschaftsministerium zugeleitet worden sei. Das Wissenschaftsministerium gab den Vorgang an das gleichfalls christdemokratisch geführte Innenministerium weiter, das Ministerium dann an das Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart.

Drei Monate verstrichen noch, bis sich die Stuttgarter Ministerialen dazu aufraffen mochten, die üble Panne einzugestehen: Dann endlich kapitulierten das Innenministerium. Regierungsdirektor Hannes Rieckhoff zum



Tatort Justizvollzugsanstalt Koblenz: Beweis aus dem Bauschutt?

SPIEGEL: Die Erkenntnisse über Felzmann würden „zurückgezogen“, weil sie in der Tat „nicht aufrechterhalten“ werden könnten.

Wenn die Universitätsverwaltung offiziell unterrichtet ist und noch einen Platz frei haben sollte, könnte sie Felzmann vielleicht doch noch anstellen. Der Arbeitslose, der erst vom SPIEGEL über das späte Ende seiner Affäre informiert wurde, hat freilich fast schon resigniert: „Ich kann nicht begreifen“, sagt er, „daß ein argloser Bürger derart in die Behördenmühle geraten kann, obwohl alle entlastenden Beweise auch dem Verfassungsschutz längst zugänglich waren.“

des Angeklagten zur Sprache kam, gab sich Verteidiger Krempel mit dem Mandanten zur Inaugenscheinnahme auf die Toilette und dementierte danach die Existenz des Körpermals, das zwei Amtsärzte dann bestätigten.

Folge: Ein Ehrengerichtsverfahren gegen den Anwalt kam in Gang.

Nun liegt wieder was an. Der CDU-Politiker, der es bis zum Vorsitzenden des Innenausschusses im Landtag brachte, steht seit einem Jahr unter dem Verdacht des Kassiberschmuggels (SPIEGEL 45 und 47/1979). Um Kopf

ABGEORDNETE

Vom Winde verweht

Ein rheinland-pfälzischer CDU-Abgeordneter, der des Kassiberschmuggels beschuldigt wird, soll für seinen Prozeß Beweise gefälscht haben.

Gerhard Krempel, 49, Rechtsanwalt in Westenburg und Vorderbänker der CDU im Landtag zu Mainz, macht des öfteren von sich reden.

Als er vor Jahren im Südbadischen über die Dörfer zog und in Pfarrheimen über „das neue Mäntelchen der alten SPD“ referierte, trug er sich, so in Schwörstadt bei Lörrach, auf dem Hotel-Meldezettel als „Dr. Krempel“ ein.

Folge: 1000 Mark Geldstrafe wegen unbefugten Führens eines akademischen Grades.

Als kürzlich in einem Sexualstrafprozeß in Koblenz eine Narbe am Penis



Mainzer CDU-Politiker Vogel, Krempel Trick nach 13 Tagen?